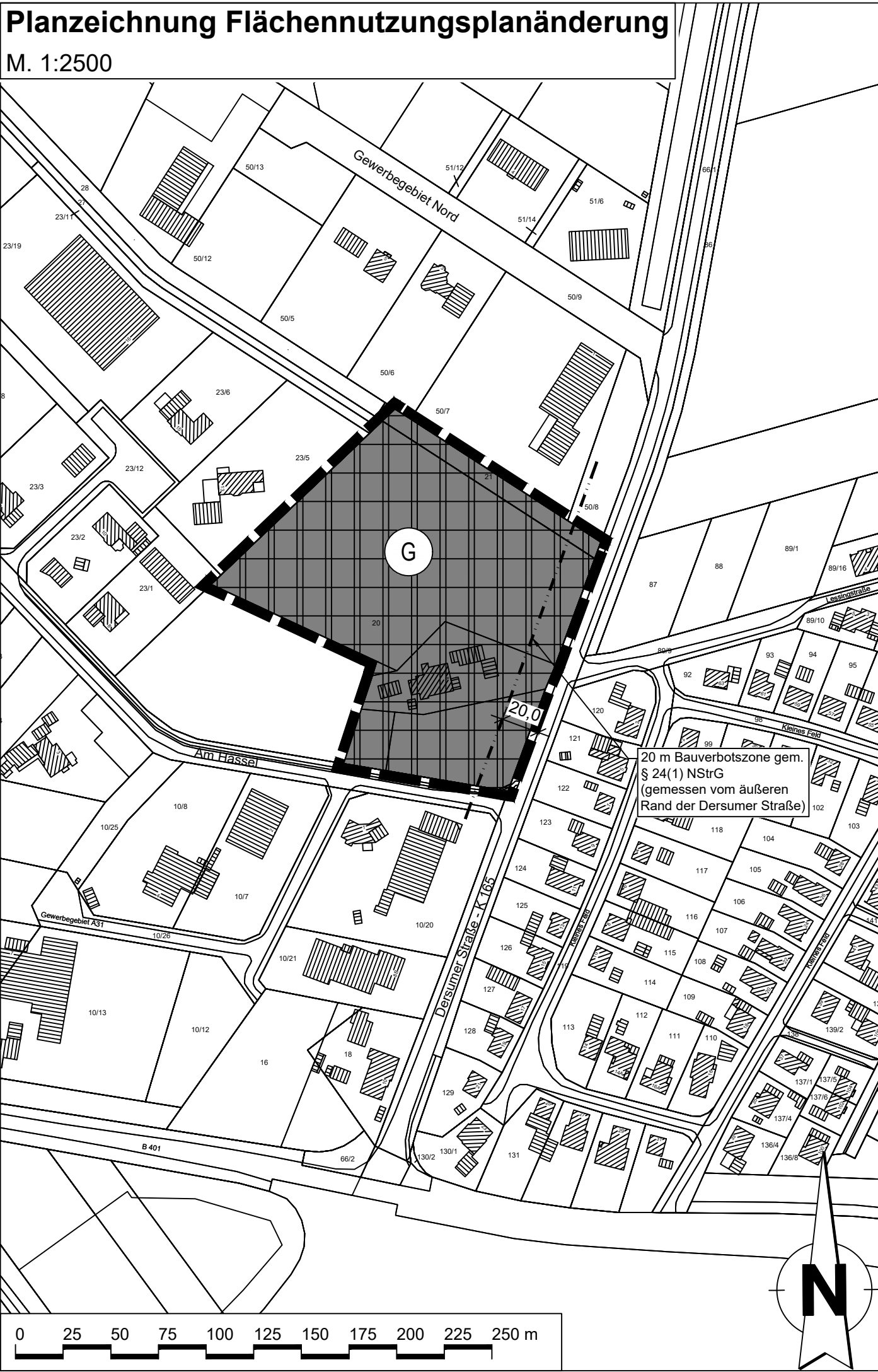


Planzeichen nach PlanZV 90	PRÄAMBEL	GENEHMIGUNG
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 / 1808 geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786). Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-) G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO) Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 20m Bauverbotszone gemäß § 24 NStrG	AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 1 NR. 5 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE DÖRPEN DIESE 147. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN. 26892 DÖRPEN, SIEGEL SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER VERFAHRENSVERMERKE DER 147. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KART E 1:2500 MAßSTAB: 1:2500 QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG, ©2022 LGLN LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN REGIONALDIREKTION (NAME DER REGIONALDIREKTION) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. 26892 DÖRPEN, SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER PLANVERFASSER DER ENTWURF DER 147. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ING. BÜRO W. GROTE GMBH PAPENBURG, PLANVERFASSER FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM BZW. IN DER ZEIT VOM BIS DURCH UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG. 26892 DÖRPEN, SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB AM UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG AUCH IM HINBLICK AUF DIE UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT. 26892 DÖRPEN, SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM BIS GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. 26892 DÖRPEN, SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM BESCHLOSSEN. 26892 DÖRPEN, SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER	DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ:.....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄß § 6 BAUGB GENEHMIGT. HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE (UNTERSCHRIFT) BEITRITTSBESCHLUSS DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:.....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. 26892 DÖRPEN, SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER INKRAFTTRETEN DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM..... IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM WIRKSAM GEWORDEN. 26892 DÖRPEN, SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHTUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN. 26892 DÖRPEN, SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER MÄNGEL DER ABWÄGUNG INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHTUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN. 26892 DÖRPEN, SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER





Samtgemeinde Dörpen
Landkreis Emsland

BAULEITPLANUNG

147. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerblichen Bauflächen in der Mitgliedsgemeinde Heede)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

- ENTWURF -



Datum: 25/07/2022

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de



Bahnhofstraße 6-10 · D-26871 Papenburg

Telefon: 04963/402-408 - Telefax: 04963/402-420 - E-mail: Kunz@dörpen.de

SAMTGEMEINDE DÖRPEN
Gemeinde _____

Postfach 1140 · 26888 Dörpen

P:\Heede\1941 BLP Darstellung von gewerblichen Bauflächen in Heede\06 FNP\02 Zeichnungen CAD\1. Frühz. Beteilig. d. Öffentlich. u. Behörden\147. A. FNP.dwg